

99107070017000

Leistungen bei Arbeitserprobung (Abklärung der beruflichen Eignung) Bewilligung

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102730344/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107070017000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen bei Arbeitserprobung (Abklärung der beruflichen Eignung) Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Kostenübernahme bei Teilnahme an einer Arbeitserprobung oder Abklärung der beruflichen Eignung bekommen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufliche Rehabilitation, Menschen mit Behinderungen, Arbeitsprobe, Arbeitserprobung, Behinderung, Diagnostik, Teilhabe, berufliche Eingliederung, berufliche Eignung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_112.html
Teaser	Damit Menschen mit Behinderungen Unterstützung bei der Arbeitsmarkt-Eingliederung bekommen können, muss unter Umständen vorab ihre berufliche Eignung festgestellt oder eine Arbeitserprobung durchgeführt werden. Die Agentur für Arbeit übernimmt die individuellen Teilnahmekosten.
Volltext	<p>Wenn Sie als Mensch mit Behinderungen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, kann die Bundesagentur für Arbeit Sie mit einer Reihe von Maßnahmen und Förderleistungen unterstützen. Welche Eingliederungsleistungen für Sie in Frage kommen, hängt unter anderem davon ab,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ob sich die Leistungen für Sie und Ihren konkreten Fall eignen, um Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu steigern, • was Ihre persönlichen Neigungen sind und wie diese im Berufsleben nützlich sein können, • welche Tätigkeiten Sie bisher ausgeübt haben und • wie sich der Arbeitsmarkt aktuell entwickelt. <p>Während Sie an einer beruflichen Eignungsabklärung</p>

Modul

Sachverhalt

oder an einer Arbeitserprobung (Diagnosemaßnahme) teilnehmen, übernimmt die Bundesagentur für Arbeit in dieser Zeit unter anderem Ihre

- Kosten für Unterkunft und Verpflegung, wenn Sie vorübergehend außerhalb des eigenen oder des elterlichen Haushalts untergebracht werden müssen,
- Lehrgangskosten, Kosten für Prüfungen oder Lernmittel,
- Reisekosten, wie Fahr-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten für Sie und erforderlichenfalls für Ihre Begleitperson,
- Kosten für eine Haushaltshilfe und
- Kosten für die Kinderbetreuung.

Darüber hinaus können Sie während dieser Zeit weiterhin Arbeitslosengeld bekommen. Übergangsgeld erhalten Sie nur dann, wenn Sie wegen Teilnahme an diesen Maßnahmen kein oder nur ein geringeres Arbeitsentgelt erzielen.

Ob Sie an einer Diagnosemaßnahme teilnehmen müssen, entscheidet Ihre Agentur für Arbeit im Einzelfall.

Erforderliche Unterlagen

Bitte erfragen Sie bei Kontaktaufnahme mit Ihrer Beraterin/Ihrem Berater, welche Unterlagen Sie benötigen.

Voraussetzungen

- Sie haben eine Behinderung und Ihr zuständiger Rehabilitationsträger ist die Bundesagentur für Arbeit.
- Damit Sie die oben beschriebenen Leistungen bei Arbeitserprobung/Abklärung der beruflichen Eignung erhalten können, müssen Sie mit Ihrer Beraterin/Ihrem Berater die Teilnahme an einer durch die Agentur für Arbeit geförderten Diagnosemaßnahme vereinbart haben.

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

Damit Ihre Kosten für die Teilnahme an einer beruflichen Eignungsfeststellung oder Arbeitserprobung bezahlt werden können, müssen Sie sich mit Ihrer Agentur für Arbeit abstimmen:

Modul

Sachverhalt

- Vereinbaren Sie dazu einen Termin mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater in der Agentur für Arbeit.
- Wenn Sie noch keine persönliche Ansprechpartnerin beziehungsweise keinen persönlichen Ansprechpartner in der Agentur für Arbeit haben, vereinbaren Sie einen Termin über die Service-Hotline der Bundesagentur für Arbeit.
- In einem persönlichen Gespräch wird geklärt, ob Ihre berufliche Eignung abgeklärt werden muss oder ob Sie an einer Arbeitserprobung teilnehmen sollten.
- Ist eine Eignungsfeststellung oder Arbeitserprobung (Diagnosemaßnahme) nötig, werden Sie bei einem Anbieter angemeldet, der die Maßnahme im Auftrag der Agentur für Arbeit umsetzt.
- Ihre Beraterin oder Ihr Berater bespricht mit Ihnen außerdem die Formulare, die Sie ausfüllen müssen. Sie können auch online die Unterlagen ausfüllen und erforderliche Nachweise hochladen.
- Ihre Agentur für Arbeit entscheidet über Ihren Antrag. Sie erhalten dann einen Bescheid.

Bearbeitungsdauer

0 - 1 Monat(e)
Bei Abgabe des Fragebogens vor Beginn der Maßnahme rund 1 Monat nach Beginn der Maßnahme;
nach Beginn der Maßnahme rund 1 Monat.

Frist

1 Monat(e)
Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides eingelegt werden.

weiterführende Informationen

<https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-12-teilhabeba015371.pdf>
https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014685.pdf
https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014624.pdf

Hinweise

Rechtsbehelf

Widerspruch bei der Agentur für Arbeit, die den Bescheid erlassen hat. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im jeweiligen Bescheid.

Kurztext

- Leistungen bei Teilnahme an einer Arbeitserprobung/

Modul	Sachverhalt
	<p>Abklärung der beruflichen Eignung Bewilligung</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Menschen mit Behinderungen, deren Teilhabe am Arbeitsleben gefördert werden soll • während der Teilnahme an einer Arbeitserprobung/Abklärung der beruflichen Eignung (Diagnosemaßnahme) kann die Bundesagentur für Arbeit Kosten übernehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Unterkunft und Verpflegung, • Lehrgangskosten, Kosten für Prüfungen oder Lernmittel, • Reisekosten, wie Fahr-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten • Kosten für Haushaltshilfe • Kosten für die Kinderbetreuung • zuständig: Agentur für Arbeit
Ansprechpunkt	<p>https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/servicetelefon-fuer-menschen-mit-hoerbeeintraechtigungen</p>
Zuständige Stelle	<p>Die für Sie zuständige Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit finden Sie über den Dienststellenfinder.</p>
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja</p>
Ursprungsportal	<p>Leistungen bei Arbeitserprobung (Abklärung der beruflichen Eignung) Bewilligung, Leistungen bei Arbeitserprobung (Abklärung der beruflichen Eignung) Bewilligung</p>